

# Durchführungsbestimmungen (DfB)

# Nordbadischer Bowling- und Kegler Verband e.V.



## HINWEIS – BITTE BEACHTEN

Für die Durchführungsbestimmungen wird keine Genehmigung zur Veröffentlichung  
AUSSERHALB DER HOMEPAGE DES NBKV erteilt! (Eine Verlinkung ist grundsätzlich erlaubt)  
Auf der Homepage des Landesverbandes Nordbaden unter <https://www.nbkv.de> sind  
die aktuell gültigen Durchführungsbestimmungen sowie die Links dazu veröffentlicht.

## Teil A – Spielbetrieb

Version 1.0, Stand: 1. Juli 2021

### Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines.....	2
2. Ligen.....	2
3. Verbandsliga Männer Nordbaden - Grundsätze.....	2
4. Landesligen 1 und 2 Männer Nordbaden - Grundsätze.....	3
5. 4er Mixed-Liga Nordbaden - Grundsätze .....	3
6. Allgemeine Vorschriften .....	3
7. Spielbestimmungen .....	4
8. Platzierungen in den Tabellen .....	6
9. Spielverlegung und Ausfall einer Mannschaft .....	6
10. Technische Einrichtung.....	7
11. Startberechtigung.....	7
12. Mannschaftsaufstellung (Gilt auch das Herabstellen aus den Bundesligen) .....	7
13. Schiedsrichtereinsatz.....	8
14. Ahndungsvorschriften .....	9
15. Schlussbestimmung .....	9

# 1. Allgemeines

- 1.1 Für die Durchführung der Meisterschaftsrunde sind die DKBC-Sportordnungen maßgebend.
- 1.2 Klarstellungen hierzu werden im Folgenden geregelt.
- 1.3 Der Text dieser Durchführungsbestimmungen gilt für die männliche und weibliche Sprachform. Zur besseren Verständlichkeit wird grundsätzlich die männliche Schreibweise verwendet.

# 2. Ligen

- 2.1 Gliederungen der Ligen (2021 / 2022)

Verbandsliga Männer Nordbaden	Landesliga 1 und 2 Männer Nordbaden	4er Mixed Liga Nordbaden
<ul style="list-style-type: none"><li>•6er-Mannschaften</li><li>•Internationales Spiel- und Wertungssystem</li><li>•Bestplatzierte Mannschaft erwirbt das Aufstiegsrecht in die Regionalliga RLP / NB</li><li>•Zweitplatzierte Mannschaft spielt Relegation um den Aufstieg in die Regionalliga RLP / NB</li><li>•Abstieg in der Verbandsliga Männer richtet sich nach dem Abstiegsgeschehen aus den höheren Ligen, auf jeden Fall aber zwei feste Absteiger</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>•6er-Mannschaften</li><li>•Internationales Spiel- und Wertungssystem</li><li>•Auf- und Abstieg in der Landesliga 1 Männer richtet sich nach dem Abstiegsgeschehen aus den höheren Ligen, auf jeden Fall aber zwei feste Absteiger</li><li>•Keine Absteiger aus der Landesliga 2 Männer</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>•4er-Mannschaften</li><li>•Internationales Spiel- und Wertungssystem</li><li>•Gemischte Mannschaften sind möglich</li><li>•Mixed-Mannschaften sind nicht aufstiegsberechtigt</li><li>•Aufstiegsberechtigung nur, wenn im nächsten Sportjahr eine Männermannschaft mit 6 Spielern gemeldet werden kann.</li></ul>

# 3. Verbandsliga Männer Nordbaden - Grundsätze

- 3.1 Die jeweils bestplatzierte Mannschaft des Landesverbandes Nordbaden (Stand der Abschlusstabelle) ist berechtigt, in die Regionalliga Rheinland-Pfalz / Nordbaden aufzusteigen. Nimmt eine Mannschaft ihr Aufstiegsrecht nicht wahr, geht dieses Recht anhand der Abschluss-tabelle an die nächstmögliche Mannschaft über.
- 3.2 Grundsätzlich sind die beiden letzten Plätze der Abschlusstabelle Absteiger. Ein vermehrter Abstieg ist jedoch dann möglich, wenn aus der Regionalliga Rheinland-Pfalz / Nordbaden vermehrt Mannschaften absteigen.
- 3.3 Teilnahmeberechtigt zur Relegation 2021 / 2022 sind der Zweitplatzierte der Verbandsliga Nordbaden, der Verlierer aus den Aufstiegsspielen der Verbandsliga Gruppe A / B im Landesfachverband Rheinland-Pfalz und der bestplatzierte Relegationskandidat aus der Regionalliga Rheinland-Pfalz / Nordbaden. Der Gewinner der Relegation 2021 / 2022 ist in der nächsten Saison in der Regionalliga Rheinland-Pfalz / Nordbaden spielberechtigt.
- 3.4 Pro Verein / Klub darf nur eine Mannschaft in der Liga spielen. Steigt eine höhere Mannschaft eines Vereins / Klubs in die Verbandsliga ab, so muss die sich ggf. darin befindliche nächsttiefere Mannschaft des Vereins / Klubs automatisch mit absteigen, unabhängig von der Platzierung in der Abschlusstabelle. Dieser automatische Zwangsabstieg erfolgt zusätzlich zu den sportlichen Abstiegen.

## **4. Landesligen 1 und 2 Männer Nordbaden - Grundsätze**

- 4.1 Die jeweils zwei bestplatzierten Mannschaften der beiden Ligen steigen in die nächsthöhere Liga auf. Nimmt eine Mannschaft ihr Aufstiegsrecht nicht wahr, geht dieses Recht anhand der Abschlusstabelle an die nächstmögliche Mannschaft über.
- 4.2 Grundsätzlich sind die beiden letzten Plätze der Abschlusstabelle der Landesliga 1 immer Absteiger. Ein vermehrter Abstieg ist jedoch dann möglich, wenn aus der Verbandsliga Nordbaden vermehrt Mannschaften absteigen.
- 4.3 In der Landesliga 2 gibt es in der Saison 2021 / 2022 keine Absteiger.
- 4.4 Pro Verein / Klub darf nur eine Mannschaft in der Landesliga 1 Nordbaden spielen. Steigt eine höhere Mannschaft eines Vereins / Klubs in die Landesliga 1 ab, so muss die sich ggf. darin befindliche nächsttiefere Mannschaft automatisch mit absteigen, unabhängig von der Platzierung in der Abschlusstabelle. Dieser automatische Zwangsabstieg erfolgt zusätzlich zu den sportlichen Abstiegen.

## **5. 4er Mixed-Liga Nordbaden - Grundsätze**

- 5.1 Die Liga wird mit 4er-Mannschaften gespielt. Grundsätzlich sind in dieser Liga auch gemischte Mannschaften zulässig.
- 5.2 Mixed-Mannschaften sind nicht aufstiegsberechtigt.
- 5.3 Ein Aufstieg in die unterste 6er-Liga ist möglich, wenn für die nächste Saison eine 6er-Mannschaft gemeldet wird.
- 5.4 Gemeldete Männermannschaften, die im Laufe der Saison eine Frau einsetzen, werden automatisch zu einer gemischten Mannschaft.
- 5.5 Gemeldete Frauenmannschaften, die im Laufe der Saison einen Mann einsetzen, werden automatisch zu einer gemischten Mannschaft.

## **6. Allgemeine Vorschriften**

- 6.1 Vereine / Klubs aus anderen Landesverbänden des Deutschen Keglerbundes Classic e.V. (DKBC) und der Deutschen Classic-Kegler Union e.V. (DCU) können nicht am Spielbetrieb des Landesverbandes Nordbaden teilnehmen. Ausnahmen sind nur in der untersten Liga zulässig und werden vom Präsidium genehmigt und vom Verbandstag bestätigt.
- 6.2 Gültige Urkunden und Dokumente der Deutschen Classic-Kegler Union e.V. (DCU) können nach Prüfung durch die sportliche Leitung des Landesverbandes für die Spielrunde 2021 / 2022 anerkannt werden.
- 6.3 Die Bildung von Spielgemeinschaften ist zulässig.
- 6.4 Die Ligen sollen in der Regel möglichst je 10 Mannschaften enthalten. Abweichungen von dieser Regel werden in den Ligen je nach Zahl der teilnehmenden Mannschaften vorgenommen.
- 6.5 Meldeschluss für die Mannschaftsmeldung zum Erstellen der Spielpläne und Anschriftenlisten ist der 30.06. des jeweiligen Sportjahres.
  - 6.5.1 Bei Verzicht, Nichtmelden oder Meldung nach Meldeschluss besteht nur noch Anrecht, in der untersten Liga eingeordnet zu werden. Sind die Spielpläne erstellt, kann die Meldung ggf. nicht mehr berücksichtigt werden.
- 6.6 Die Einstufung für besondere Spielgenehmigung (Lochkugel) nach der DKBC - Sportordnung wird nach Erreichung der im Sportjahr (01.07.- 30.06.) geltenden Altersklasse (ab Senioren A) erteilt.
  - 6.6.1 Mitglieder, die der Altersklasse Senioren/innen C angehören, dürfen zum Spiel in allen Wettbewerben die Lochkugel benutzen.
- 6.7 Das Spiel mit 6er-Mannschaften muss auf mindestens einer Vierbahn-Anlage stattfinden. Spiele von 4er-Mannschaften können auch auf einer Zweibahn-Anlage stattfinden.
- 6.8 Die Spieltage werden im Rahmenterminplan verbindlich festgelegt.

- 6.9 Im Landesverband Nordbaden dürfen U18-Spieler unter 16 Jahren mit maximal 120-Wurf an allen Punktspielen der Klubmannschaften teilnehmen (DKBC-SpO A5.2).
- 6.10 Das Spielen mit eigenen Kugeln ist gestattet. Sie müssen ausnahmslos gekennzeichnet und durch einen Kugelpass des DKB für einen namentlich benannten Spieler oder eine namentlich benannte Mannschaft zugelassen sein. Alles Weitere siehe DKBC-SpO B1.2.
- 6.11 Kugelpässe der Deutschen Classic-Kegler Union e.V. (DCU) werden für die Spielrunde 2021 / 2022 anerkannt.
- 6.12 U14 Jugendliche dürfen am Ligaspielbetrieb des Landesverbandes Nordbaden teilnehmen. Hierfür gelten besondere Bestimmungen:

Grundvoraussetzungen:

- Nur Vereine mit mindestens einem ausgebildeten C-Trainer (DOSB Lizenz Fachrichtung Kegeln) dürfen U14 Spielerinnen und Spieler in ihren Mannschaften einsetzen.
- Nur Jugendliche, die auch an der Landesjugendrunde 2021 / 2022 mit mindestens zwei Spielen teilnehmen, sind für den Ligaspielbetrieb zugelassen. Liegen schriftliche Entschuldigungen z.B. bei Schulveranstaltungen, Verletzung, etc. vor, entfällt dieser Punkt, wenn zwei Spiele nicht erreicht werden können.
- Spielberechtigt sind jeweils die letzten beiden Jahrgänge der U14.
- In der Saison 2021 / 2022 dürfen maximal 8 Spiele pro Spielerin / Spieler absolviert werden.
- Zum Spiel darf nur die 14er Kugel verwendet werden.
- Mannschaften, die U14 Jugendliche einsetzen, sind für das Vorhandensein der 14er Kugel selbst verantwortlich. Insbesondere bei Auswärtsspielen sind entsprechende Kugeln mitzuführen.
- Während der Spielwoche (Montag-Sonntag) sind Mehrfachstarts nicht erlaubt (pro Spielwoche nur 120 Wurf). Ausgenommen hierbei sind Landesmeisterschaften der Jugend.

## 7. Spielbestimmungen

- 7.1 Der jeweilige Gastgeber ist für das ordnungsgemäße Ausfüllen des Spielberichtes und des Formblatts Mannschaftsaufstellung (120-Wurf) verantwortlich (siehe DKBC-SpO B 3.3).
- 7.1.1 Es dürfen nur Spielberichte verwendet werden, deren Form vom Ligaleiter genehmigt wurden. Abweichungen werden wie nicht gemeldete Berichte behandelt. Alle anderen Formulare sind mit dem Ligaleiter vorher abzustimmen und von ihm genehmigen zu lassen.
- 7.1.2 PC-Spielberichte dürfen keine handschriftlichen Änderungen oder Zusätze enthalten. Bei Änderungen / Zusätzen ist der PC-Spielbericht abzuändern und dann erneut auszudrucken.
- 7.2 Eine namentliche Nennung der Spieler, die voraussichtlich zum Einsatz kommen, muss vor Spielbeginn vorgenommen werden (es ist das Formblatt 120-Wurf zu benutzen). Es dürfen maximal 10 Spieler benannt werden. Eine Nachbenennung ist nicht möglich. (Beim 120-Wurf-Spiel ist die DKBC - SpO C2.3 zu beachten).
- 7.2.1 Für den Spielbetrieb aller Ligen im Landesverband Nordbaden gelten folgende Zeiten bei der Benennung der Mannschaftsaufstellung:
  - Die Heimmannschaft muss die namentliche Nennung und Startreihenfolge der 6 bzw. 4 Spieler (sowie bis zu 4 bzw. 2 Ersatzspieler) bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn an die Gastmannschaft abgegeben haben.
  - Die Gastmannschaft setzt dann in Kenntnis der Aufstellung der Heimmannschaft bis spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn ihre 6 bzw. 4 Spieler sowie bis zu 4 bzw. 2 Ersatzspieler dagegen.
  - Bei Nichteinhaltung der Abgabezeiten der Mannschaftsaufstellung ist das Startrecht der betroffenen Mannschaften verwirkt.

- Sollte sich aufgrund höherer Gewalt (siehe DKBC B 2.7) eine Mannschaft verspäten und dies der anderen Mannschaft mitteilen, kann der Schiedsrichter (sofern eingeteilt, ansonsten Mannschaftsführer) unter Absprache beider Mannschaften diese Frist verlängern.

- 7.3 Die Mannschaftsführer beider Mannschaften sind auf dem Spielbericht mit "MF" zu kennzeichnen.
- 7.4 Das Tragen von Werbung auf Trikots, Sporthose/-rock und Trainingsanzug ist genehmigungspflichtig und muss bei der Geschäftsstelle des Landesverbandes Nordbaden unter Erhebung einer einmaligen Gebühr in Höhe von 30 € pro Werbevertrag zzgl. 7% MwSt. beantragt werden. (DKBC-SpO B1.4.d/e). Die Gültigkeit der beantragten Werbung beträgt 5 Jahre.
- 7.4.1 Bereits genehmigte Werbegenehmigungen des Landesfachverbandes Rheinland-Pfalz für Mannschaften des Landesverbandes Nordbaden bleiben weiterhin gültig.
- 7.4.2 Bestehende Werbeverträge sind mitzuführen und dem Schiedsrichter oder dem gastgebenden Mannschaftsführer ohne Aufforderung vorzulegen.
- 7.5 Alle Mannschaften sind verpflichtet, für ein sportliches Verhalten ihrer Spieler, Mitglieder und Anhänger unmittelbar vor, während und nach dem Spiel zu sorgen.
- 7.6 Nach Spielende wird der Spielbericht vollständig ausgefüllt. Beginn und Ende des Spieles sind einzutragen.
- 7.6.1 Durch Unterschrift des ggf. eingeteilten Schiedsrichters und der beiden Mannschaftsführer wird die Richtigkeit der Eintragungen bestätigt. Der Spielbericht ist immer zu unterschreiben - auch im Falle eines Protestes.
- 7.7 Ein Protest gegen die Spielwertung ist auf dem Spielbericht zu vermerken / anzukreuzen und separat bis zum Sonntag der darauffolgenden Woche schriftlich und / oder per E-Mail einzureichen; die Einspruchsgebühr ist einzuzahlen. Bleibt nach dem Vermerk / Ankreuzen auf dem Spielbericht ein separater schriftlicher Protest aus, wird nach Bußgeld-Katalog geahndet. Zusätzlich sind weitere Maßnahmen nach der RVO des Landesverbandes Nordbaden sowie des DKBC zu prüfen.
- 7.7.1 Proteste, die sich aus der Spielführung ergeben, werden durch den Ligaleiter innerhalb von 14 Tagen nach Eingang des Protestes entschieden. Die Entscheidung des Ligaleiters muss den Betroffenen schriftlich und / oder per E-Mail mitgeteilt werden.
- 7.7.2 Die Einspruchsgebühr beträgt 50,00 €.
- 7.7.3 Zusammen mit den Unterlagen zum Protest ist der Nachweis der Zahlung der Einspruchsgebühr (Kopie des Einzahlungsbelegs) beizufügen. Eine Entscheidung des Ligaleiters erfolgt nur nach Zahlung der Gebühr.
- 7.8 Der Rechtsausschuss ist zuständig für Behandlung von Protesten gegen die Entscheidungen des Ligaleiters. Solche Proteste können eingereicht werden durch Spieler, Clubs oder Vereine.
- 7.8.1 Die letzte Instanz und zuständig zur Behandlung von Protesten gegen Entscheidungen des Rechtsausschusses ist das Verbandsgericht RLP.
- 7.9 Betreuer -> siehe DKBC-SpO B 3.10.
- 7.10 Während der Wettkämpfe ist das Rauchen (einschl. E-Zigaretten) auf den Kegelbahnen und in dem angeschlossenen Aufenthaltsbereich der Spieler untersagt.
- 7.11 Für Spieler im Mannschaftsspielbetrieb gilt während des gesamten Wettkampfes Alkoholverbot (einschl. alkoholfreie Biere) (bis nach der Absage). Verstöße werden mit Kegelabzug und anschließender Sperre bis zu vier Spielen gegen den Spieler geahndet. Weiterhin wird auf die Sportordnung des DKBC A 9 hingewiesen.
- 7.12 Duschen sind den Gastmannschaften kostenlos und betriebsbereit zur Verfügung zu stellen.
- 7.13 Steht kein nach den technischen Bestimmungen der WNBA zugelassener Schreibautomat zur Verfügung, muss mitgeschrieben werden.
- 7.14 Die Zustellung der Spielberichte an den Ligaleiter obliegt dem Gastgeber.
- 7.15 Die nicht unterschriebenen Excel-Spielberichte müssen sofort nach Spielende an den zuständigen Ligaleiter ([ligaleitung@nbkv.de](mailto:ligaleitung@nbkv.de)) per EMAIL übermittelt werden.

Für die rechtzeitige und ordnungsgemäße Absendung ist der Gastgeber verantwortlich. Die unterzeichneten Originale müssen jedoch bei Protesten oder auf Verlangen jederzeit vorgelegt werden. Es sind nur Spielberichte nur mit der Unterschrift der beiden Mannschaftsführer gültig.

- 7.16 Der Ligaleiter prüft anhand der Spielberichte die ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe. Festgestellte Verstöße werden vom jeweiligen Ligaleiter geahndet.
- 7.17 Gehen Spieler, entgegen der Aufstellung, auf andere als ihnen zugewiesene Bahnen und spielen somit gegen andere als in der Aufstellung vorgesehene Gegner, so wird deren Kegelergebnis mit Null Kegel gewertet. Eine Korrektur der Bahnen ist nur während des Einspielens möglich. Besonderheiten bei Mannschaftsaufstellungen bei Spielabbruch beachten (siehe DKBC SpO B 3.7.2.1).

## 8. Platzierungen in den Tabellen

- 8.1 Die Platzierungen in den Tabellen richten sich nach positiven Tabellenpunkten in absteigender Reihenfolge, dann positiven Mannschaftspunkten in absteigender Reihenfolge.
- 8.2 Bis zur Abschlusstabelle kann es zu Verschiebungen in der Tabelle kommen, wenn u.a. Nachholspiele einzupflegen sind. Dann gilt: Bei Gleichheit von positiven Tabellenpunkten wird die Mannschaft mit weniger Spielen zuerst geführt.
- 8.3 Der Abschlusstand in den Tabellen ergibt sich bei Gleichheit der TP und MP zwischen zwei oder mehr Mannschaften nach dem direkten Vergleich der betroffenen Mannschaften, und zwar nach:
- Tabellenpunkte (TP) in absteigender Reihenfolge
  - Mannschaftspunkte (MP) in absteigender Reihenfolge
  - Satzpunkte (SP) in absteigender Reihenfolge
  - der im Durchschnitt bei allen Auswärtsspielen - ohne Einbeziehung des gegenseitigen Spiels der zu wertenden Mannschaften - erreichten Anzahl an Kegel in absteigender Folge

## 9. Spielverlegung und Ausfall einer Mannschaft

- 9.1 Die angesetzten Spieltermine/-tage im Spiel-/Rahmenplan sind verbindlich.
- 9.2 Spielverlegungen können genehmigt werden. Die Spielverlegung muss beim zuständigen Ligaleiter formlos per E-Mail ([ligaleitung@nbkv.de](mailto:ligaleitung@nbkv.de)) mit dem Einverständnis beider Sportwarte beantragt werden. Nach Genehmigung ist der Schiedsrichterwart zu informieren.
- 9.2.1 Eine Verlegung der letzten zwei Spieltage ist nicht möglich.
- 9.3 Den vom DKB und des DKBC sowie der Sportgremien der Länder angeforderten Spieler und Funktionären ist im Mannschaftswettbewerb eine Spielverlegung sowie bei Einzelmeisterschaften im Vorlauf ein Vorstart zu genehmigen. Der Endlauf bzw. das Finale wird hiervon ausdrücklich ausgenommen.
- 9.4 Mannschaften, die freiwillig EINMAL ihr Startrecht nicht wahrnehmen oder ZWEIMAL die Mannschaftsstärke unterlaufen, werden bei jedem weiteren Verstoß (Nichtantritt oder Unterlaufung) aus der Wertung genommen. Der Nichtantritt ist nach dem Geldbußen-Katalog zu ahnden.

Folgende Maßnahmen werden verhängt:

- Geldbuße gemäß Geldbußen-Katalog
- Erstattung voller Bahngebühr an die gegnerische Mannschaft für alle noch durchzuführenden Auswärtsspiele.
- Erstattung der Fahrtkosten für zwei PKW für alle durchgeführten Heimspiele an die gegnerische Mannschaft.

9.5 Bei Mannschaftsaufstellung nach Spielabbruch ist die DKBC-SpO Teil B 3.7.2.1 anzuwenden.

## 10. Technische Einrichtung

- 10.1 Die Bahnanlagen müssen den gültigen "Technischen Bestimmungen" der WNBA entsprechen (siehe auch DKBC B 1.1) und der Bahnklassifizierung entsprechen. Die gültige Urkunde und Abnahmebescheinigung (Laufzeit 3 Jahre) muss dem Ligaleiter zugeschickt werden. Verantwortlich für das Vorhandensein einer gültigen Urkunde ist der gastgebende Verein/Klub.
- 10.2 Kegelmaterial: (siehe DKBC C 1.6.1) „Auf allen bespielten Bahnen ist gleichartiges Kegelmaterial einzusetzen“.
- 10.3 Es sind nur noch Kugeln mit Logo zugelassen, die den gültigen „Technischen Vorschriften“ der WNBA entsprechen müssen.

## 11. Startberechtigung

- 11.1 Für die Spielberechtigung in den Ligen ist pro Mannschaft ein Startgeld in Höhe von **40,00 €** zu zahlen. Ist das Startgeld bis zum 1. Spieltag nicht eingegangen, erlischt die Startberechtigung bis zum endgültigen Zahlungseingang.
- 11.2 Startberechtigt sind nur Spieler, deren Spielerpass der SpO DKBC A 4.2 entspricht.
- 11.3 Kann ein Spielerpass nicht vorgelegt werden, ist dies im Spielbericht zu vermerken. Eine Kopie davon ist dem Ligaleiter bis zum darauffolgenden Freitag per E-Mail zu senden. Wird die Kopie nicht innerhalb dieser Frist vorgelegt, wird die Kegelzahl des Spielers, dessen Pass gefehlt hat, abgezogen und es erfolgt eine Korrektur der Spielwertung.

## 12. Mannschaftsaufstellung

- 12.1 Die Spielwoche (Montag bis Sonntag) lässt pro Spieler zwei Einsätze im Ligaspielbetrieb zu.

Die maximale Anzahl an Einsätzen ist wie folgt definiert:

- 8er Liga = insgesamt maximal 18 Einsätze
- 9er Liga = insgesamt maximal 20 Einsätze
- 10er Liga = insgesamt maximal 22 Einsätze
- 11er Liga = insgesamt maximal 24 Einsätze
- 12er Liga = insgesamt maximal 26 Einsätze

Vom jeweiligen Ligaleiter verlegte Spiele werden zu diesem Termin gewertet wie neu angesetzt.

- 12.1.1 Bis einschließlich Stichtag dürfen maximal zwei Spieler von Spiel zu Spiel in der nächstniederen Mannschaft zum Einsatz kommen.  
Nach dem Stichtag (lt. Rahmen- / Terminplan des Landesverbandes Nordbaden) können bei 6er-Mannschaften die vier schnittbesten Spieler einer Mannschaft, bei 4er-Mannschaften die zwei schnittbesten Spieler einer Mannschaft, nicht mehr in einer niedrigeren Mannschaft zum Einsatz kommen. Der Ligaleiter erstellt hierfür eine Tabelle / Grafik und schickt sie den Vereinen / Klubs zur Übersicht.
- 12.1.2 Es gilt der Gesamtschnitt (jeweilige Liga) nach dem Stichtag.
- 12.1.3 Ein Einsatz der restlichen Spieler (lt. Einstufung) ist nur in der nächstniederen Mannschaft möglich.
- 12.1.4 Der Einsatz in höheren Mannschaften ist die ganze Spielrunde möglich.

- 12.2 Ein Spieler wird der Mannschaft zugeordnet, in der die meisten Einsätze absolviert wurden. Bei gleicher Anzahl von Spielen wird der Spieler der höheren Mannschaft zugeordnet.
- 12.3 Werden aus Spielermangel obere Mannschaften aufgefüllt, kann / können auf Antrag beim Ligaleiter, der / die Spieler direkt in die ursprüngliche Mannschaft am darauffolgenden Spieltag zurückgeführt werden.
- 12.4 Spieler, die an drei aufeinander folgenden Meisterschaftsspielen nicht zum Einsatz kamen, können in jeder Mannschaft eingesetzt werden. Maßgebend für das dreimalige Aussetzen sind die Spieltermine der Mannschaft des letzten Einsatzes! (Gilt nicht für Entscheidungsspiele)
- 12.4.1 Nach dem Stichtag gilt: Die Einstufung / Zuordnung bleibt für den Spieler weiterhin gültig. Spieler, die an drei aufeinander folgenden Spieltagen nicht zum Einsatz kamen, können in jeder Mannschaft eingesetzt werden. Nach dem Wiedereinstieg kann der Spieler bis zur zugeordneten Mannschaft nur in der Mannschaft des letzten Einsatzes oder höher eingesetzt werden.
- 12.5 Der Einsatz eines Auswechsellpielers gilt als Start.
- 12.6 Bei Mannschaftswettbewerben können bei 6er-Mannschaften je Spiel maximal zwei Spieler (4er-Mannschaft ein Spieler) eingewechselt werden.
- 12.7 Die Anzahl der Spiele, für die ein Spieler gesperrt ist, werden von der Gesamtzahl der zulässigen Einsätze abgezogen (maßgebend ist die Zuordnung nach dem Stichtag).
- 12.8 Zusatz für Relegations- / Entscheidungsspiele
  - 12.8.1 Nur Einsatz von Spielern, die der entsprechenden Mannschaft zugeordnet wurden und darunter!
  - 12.8.2 Zusätzlich Spieler der nächsthöheren Mannschaft, die bei einer 6er-Mannschaft nicht unter den sechs schnittbesten Spieler dieser Mannschaft sein dürfen - bei 4er-Mannschaft, nicht unter den vier schnittbesten Spieler dieser Mannschaft.
  - 12.8.3 Maßgebend ist die Einordnung / Zuordnung nach dem Stichtag!

### **13. Schiedsrichtereinsatz**

- 13.1 Die Rundenspiele der Ligen auf Landesebene können durch eingeteilte Schiedsrichter geleitet werden.
- 13.2 Ab der Saison 2022 / 2023 sollen alle Spiele der Verbandsliga Männer und Frauen mit Schiedsrichtern gespielt werden. Kann ein Verein / Klub ab der Saison 2022 / 2023 keinen eigenen Schiedsrichter zum Spiel einsetzen, kann der Landeschiedsrichterwart einen Schiedsrichter auf Kosten der Heimmannschaft zuweisen.
- 13.3 Jeder Verein / Klub hat die Möglichkeit, für jede Mannschaft einen einsatzfähigen Schiedsrichter zu melden. Die Spiele der jeweiligen gemeldeten Mannschaft können unter mehreren Schiedsrichtern eines Vereins / Klubs aufgeteilt werden.
  - 13.3.1 Ein eingeteilter Schiedsrichter kann Mitglied in dem Verein / Klub sein, von dem er gemeldet wurde. Dieser ist dem Landeschiedsrichterwart namentlich zu melden. Jeder Verein/Klub haftet für seinen Schiedsrichter.
- 13.4 Die Einteilung wird vom Landeschiedsrichterwart vorgenommen.
- 13.5 Bei Rundenspielen ohne Schiedsrichter obliegen die Aufgaben des Schiedsrichters den Mannschaftsführern.
- 13.6 Der Schiedsrichter hat vor Spielbeginn die Spielbahnen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen.
- 13.7 Die beiden Mannschaftsführer haben das Recht, eine Inaugenscheinnahme mit dem Schiedsrichter vorzunehmen.
- 13.8 Die Kosten für den eventuellen Einsatz von Schiedsrichtern richten sich nach den Spesensätzen des Landesverbandes Nordbaden und werden ausschließlich von der Heimmannschaft getragen.



## **14. Ahndungsvorschriften**

- 14.1 Kleinere Verstöße gegen geltende Bestimmungen werden nach dem Geldbußen-Katalog geahndet.
- 14.2 Alle Verstöße werden von dem Ligaleiter nach der Ordnung des Rechtsausschusses des Landesverbandes Nordbaden und der RVO des DKBC geahndet.

## **15. Schlussbestimmung**

- 15.1 Hiermit werden alle bisherigen Durchführungsbestimmungen, deren Anlagen und Anhänge ungültig.
- 15.2 Die Durchführungsbestimmungen, deren Anlagen und Anhänge treten nach Genehmigung durch die Vorstandschaft des Landesverbandes Nordbaden in Kraft.
- 15.3 Die Vorstandschaft des Landesverbandes Nordbaden hat jederzeit die Möglichkeit, Änderungen und / oder Anpassungen bei den Durchführungsbestimmungen vorzunehmen.